

**Du hast die Macht
– du hast die Wahl:**

14.–17. Mai 2019

Personalvertretungs- und Gewerkschaftswahlen



Von 14.–17. Mai 2019 finden in Wien die Personalvertretungs- und Gewerkschaftswahlen statt. Auch die Behindertenvertrauenspersonen werden zu diesem Zeitpunkt neu gewählt. Du als Bedienstete/r hast die Möglichkeit, deine Interessenvertretung neu zu wählen.

Wir haben für dich zusammengetragen, wie die Wahl abläuft, wer wählen darf – und, weil wir so oft gefragt werden, was eigentlich der Unterschied zwischen Personalvertretung und Gewerkschaft ist.

Also: Hier informieren und wählen gehen!



„Ich bin aus der Gewerkschaft ausgetreten, kann ich die KIV trotzdem wählen?“

JA! Denn im Mai wird auch die Personalvertretung gewählt. Also: Hingehen und KIV wählen!



Ich wähle! Darf ich wählen?

Die Personalvertretungs- und Gewerkschaftswahlen finden in Wien von 14. bis 17. Mai 2019 statt. Finde heraus, ob du wahlberechtigt bist!

Personalvertretung

Bei der Personalvertretungswahl wählst du die örtliche Personalvertretung und den zuständigen Personalgruppenausschuss. Auf deinem Gehaltszettel siehst du, ob du personalvertretungsumlagepflichtig bist. Bist du es, darfst du wählen. Du erhältst dann zwei Kuverts mit je einem Stimmzettel, einer für den Personalgruppenausschuss, einer für den Dienststellenausschuss.

Gewerkschaft

Zeitgleich finden die Gewerkschaftswahlen statt. Dabei wählst du – wenn du Gewerkschaftsmitglied bist – die Delegierten zur Wiener Landeskonferenz und deinen Hauptgruppenausschuss. Hier bekommst du einen gelben Stimmzettel und ein gelbes Stimmzettelkuvert.

Behindertenvertrauensperson

Bist du als begünstigt behindert eingestuft (nach dem Behinderteneinstellungsgesetz), hast du im Mai die Möglichkeit, deine Behindertenvertrauenspersonen zu wählen, sofern du am Stichtag beschäftigt bist. Dann bekommst du einen blauen Stimmzettel sowie ein blaues Stimmzettelkuvert.

Wählen in der Karenz

Ich bin in Karenz, darf ich trotzdem wählen? Selbstverständlich ja! Du erhältst automatisiert deine Briefwahlunterlagen an deine Wohnadresse.

Dürfen Lehrlinge wählen?

Wenn du Gewerkschaftsmitglied bist, bist du berechtigt, deine Gewerkschaftsvertretung zu wählen. Sonst ist deine örtliche Interessenvertretung die Jugendvertrauensperson, die alle zwei Jahre gewählt wird.

PensionistInnen

Als PensionistIn und Gewerkschaftsmitglied kannst du bei den Gewerkschaftswahlen die Delegierten zur Wiener Landeskonferenz der Hauptgruppe VII wählen. Du bekommst automatisiert deine Briefwahlunterlagen an deine Wohnadresse.

Wenn du dir immer noch unsicher bist, ob du wählen darfst, ruf einfach an und wir schauen uns das gerne mit dir an: 01 4000 838 67.

Wie läuft die Wahl ab?



Wir haben alle Infos rund um das Prozedere zur Personalvertretungs- und Gewerkschaftswahl für dich

Wann und wo wählen?

Der Hauptwahltag findet am 17. Mai 2019 statt. In vielen Dienststellen hast du Möglichkeit, an den Vorwahltagen im Zeitraum vom 14.–17. Mai 2019 von deinem persönlichen Wahlrecht Gebrauch zu machen.

In der MA10 beispielsweise kannst du per Briefwahl, oder an bestimmten Standorten bzw. bei den fliegenden Kommissionen wählen, die an die Standorte der Wiener Kindergärten kommen. Die genauen Wahlzeiten und Orte werden in deiner Dienststelle mittels Kundmachung angekündigt.

In der Arbeit wählen

- Bei der Personalvertretungswahl bekommst du zwei Kuverts mit je einem Stimmzettel, einer für den Personalgruppenausschuss, einer für den Dienststellenausschuss.
- Bei der Behindertenvertrauenspersonenwahl darfst du als begünstigte/r Behinderte/r (nach dem Behinderteneinstellungsgesetz), sofern du am Stichtag beschäftigt bist, wählen. Dann bekommst du einen blauen Stimmzettel sowie ein blaues Stimmzettelkuvert.
- Bei der Gewerkschaftswahl wählst du die Delegierten zur Wiener Landeskonferenz und deinen Hauptgruppenausschuss. Hier bekommst du einen gelben Stimmzettel und ein gelbes Stimmzettelkuvert.

Briefwahl

Natürlich kannst du auch per Brief wählen. Das machst du mit einem Briefwahlantrag. Auf der Website der yunion findest du ab 29.3.2019 das Formular für die Gewerkschaftswahlen und das Formular für die Personalvertretungswahlen. Du findest es ebenfalls in der örtlichen Personalvertretung deiner Dienststelle.

Das Formular füllst du aus und übermittelst es unterschrieben laut den Angaben auf dem Briefwahlantrag. Die Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens 17. Mai. 2019 um 14:00 Uhr beim Zentralwahlausschuss bzw. Wahlvorstand einlangen.

Wenn du am Wahltag doch persönlich wählen kannst und möchtest, geht das nur, wenn du deine bestellten Briefwahlunterlagen vor Ort gegen einen Wahlzettel mit Kuvert tauschen kannst.

Natürlich kannst du deine verschlossenen Briefwahlunterlagen im Wahlbüro in der Maria-Theresien-Straße 11 bis 17. 05. 2019, 14:00 Uhr persönlich abgeben.

Wo und wann finde ich die Ergebnisse der Wahl?

Die vorläufigen Ergebnisse findest du am 17. Mai ab 14:00 je nach Einlangen bei der Wahlbehörde und auf der Website der yunion. Weiters werden sie im Amtsblatt der Stadt Wien und auf den Kundmachungen am Aushang der Personalvertretung in deiner Dienststelle veröffentlicht.

Personalvertretung? Gewerkschaft?

Wo ist eigentlich der Unterschied?

Es ist gar nicht so leicht zu durchschauen und meistens muss man sich erst dann damit auseinandersetzen, wenn man Beratung braucht. Dabei ist die Unterscheidung gar nicht so schwer:

Personalvertretung

Die Personalvertretung ist die gesetzliche Vertretung der Gemeindebediensteten. Ihr gehören alle Bediensteten automatisch an, egal, ob BeamteIn oder Vertragsbedienstete/r.

Finanziert wird die Personalvertretung durch die Personalvertretungsumlage. Die gewählten PersonalvertreterInnen sind meistens – aber nicht zwangsläufig – identisch mit den GewerkschaftsvertreterInnen. Von der Personalvertretung wird man auch vertreten, wenn man nicht Gewerkschaftsmitglied ist.

Die Personalvertretung hat einen gesetzlichen Rahmen, genau vorgeschriebene Mitwirkungsrechte und befasst sich mit der Durchsetzung von bestehenden Rechten der Bediensteten.

Konsequente Interessenvertretung ÖGB – younion_Die Daseinsgewerkschaft, BetriebsrätInnen, Personalvertretung, Behindertenvertrauenspersonen.

Blumauergasse 22/3, 1020 Wien, Telefon (01) 4000 838 67, Fax (01) 4000 838 77

Alle namentlich nicht gekennzeichneten Artikel wurden vom Redaktionsteam unter der Leitung von Martina Petzl-Bastecky erstellt. Layout und Gestaltung Mag. Lucia Schwarz, BA.

Gewerkschaft

Die Gewerkschaft ist eine private Vereinigung mit einer freiwilligen Mitgliedschaft.

Die Gewerkschaft wird mit Mitgliedsbeiträgen finanziert, die bei der younion, unserer Fachgewerkschaft, 1 Prozent vom Grundgehalt betragen.

Dem Aufgabenbereich der Gewerkschaft sind keine gesetzlichen Grenzen gesetzt, sie kümmert sich in erster Linie um neue und bessere Arbeitsbedingungen und führt die jährlichen Gehaltsverhandlungen mit der Dienstgeberin.

Zusammengefasst

Die Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft ist freiwillig, die Personalvertretung ist gesetzlich vorgeschrieben. Auch Menschen, die nicht in der Gewerkschaft sind, können PersonalvertreterInnen sein und PersonalvertreterInnen wählen.

Sowohl Gewerkschaftsmitglieder, als auch Nicht-Gewerkschaftsmitglieder haben ein Recht auf die Vertretung ihrer Interessen über die Personalvertretung.



HILF UNS KOSTEN SPAREN:

Abonniere das KIV-Magazin jetzt elektronisch unter kiv@kiv.at oder über unsere Homepage. :o)



www.kiv.at



www.facebook.com/KIV.UG



twitter.com/KIV_UG



[@kiv_ug](https://www.instagram.com/kiv_ug)

Liebe/r BrieffrägerIn: Bei Unzustellbarkeit Retouren bitte an Postfach 100, 1350 Wien. Danke.

IMPRESSUM

KIV-Magazin 07/2019 • Österreichische Post AG • MZ
02Z031874 M • ÖGB-Verlag, Johann Böhm Platz 1, 1020
Wien • Retouren an PF 100 1350 Wien

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: ÖGB/ younion
_ Die Daseinsgewerkschaft, Maria Theresienstraße 11,
1090 Wien.

Redaktion, Vertrieb: KIV – Konsequente Interessenver-
tretung, Blumauergasse 22/3, 1020 Wien, Telefon: (+43
1) 4000/ 838 67, Fax: (+43 1) 4000/ 838 77, kiv@kiv.at;
www.kiv.at

Erscheinungsort Wien

Kd-Nr.: 0021000056 • ZVR-Nummer:
576439352